

Inhaltsverzeichnis

22.09.2011 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFWA

Niederschrift HFWA 05.05.2011 ö

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Anregung nach § 24 GO vom 23.04.2011 betr. Behinderten-Toilette in der Rheinhalle Hersel	Vorlage: 209/2011-6
	Vorlage Vorlage: 209/2011-6	Vorlage: 209/2011-6
Top Ö 5	Anregung Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II	Vorlage: 415/2011-1
	Vorlage Vorlage: 415/2011-1	Vorlage: 415/2011-1
	1 Liste Bildung Vorlage: 415/2011-1	Vorlage: 415/2011-1
	2 Liste Sonstige Infrastruktur Vorlage: 415/2011-1	Vorlage: 415/2011-1
Top Ö 7	3 Liste Bildung (externe Träger) Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2011	Vorlage: 363/2011-2
	Vorlage Vorlage: 363/2011-2	Vorlage: 363/2011-2
	1 Dringlichkeitsliste (Prioritätenliste) 2011	

	Vorlage: 363/2011-2	Vorlage: 363/2011-2
Top Ö 8	2 Kreditgenehmigung 2011 Benennung der Planstraße im Bebauungsplangebietgebiet Wb 08 in Walberberg Vorlage Vorlage: 354/2011-7	Vorlage: 354/2011-7 Vorlage: 354/2011-7
Top Ö 9	Lageplan Benennung des Wirtschaftsweges im Bereich der Biogasanlage in Sechtem Vorlage Vorlage: 352/2011-7	Vorlage: 352/2011-7 Vorlage: 352/2011-7
Top Ö 10	Plan Mitteilung betr. interkommunale Zusammenarbeit beim Personalmanagement Vorlage ohne Beschluss	Vorlage: 339/2011-1
Top Ö 11	Mitteilung betr. Öffnungszeiten des Rathauses an Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr Vorlage ohne Beschluss	Vorlage: 232/2011-1

Einladung



Sitzung Nr.	44/2011
HFWA Nr.	5/2011

An die Mitglieder
des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 07.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 22.09.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 25/2011 vom 05.05.2011	
4	Anregung nach § 24 GO vom 23.04.2011 betr. Behinderten-Toilette in der Rheinhalle Hersel (s. BürgA 19.05.2011)	209/2011-6
5	Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II	415/2011-1
6	Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum 30.06.2011	324/2011-2
7	Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2011	363/2011-2
8	Benennung der Planstraße im Bebauungsplangebietgebiet Wb 08 in Walberberg	354/2011-7
9	Benennung des Wirtschaftsweges im Bereich der Biogasanlage in Sechtem	352/2011-7
10	Mitteilung betr. interkommunale Zusammenarbeit beim Personalmanagement	339/2011-1
11	Mitteilung betr. Öffnungszeiten des Rathauses an Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr	232/2011-1
12	Mitteilungen mündlich	
13	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
14	Fortführung des Auswahlverfahrens zur Neuvergabe der Strom- und Gaskonzession in der Stadt Bornheim sowie Neuregelung der Betriebsführung Wasser/Abwasser	326/2011-2
15	Beauftragung einer fachlichen und rechtlichen Beratung im Rahmen der Fortführung des Auswahlverfahrens zur Neuvergabe der Strom- und Gaskonzession in der Stadt Bornheim	412/2011-2
16	Erwerb von Softwarelizenzen und -wartung	416/2011-1
17	Mitteilungen mündlich	
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **05.05.2011**, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Bornheim, Königstraße 31

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	25/2011
HFWA Nr.	4/2011

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele	Bündnis90/Grüne	
Donix, Michael	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knott, Thorsten	FDP-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis90/Grüne	ab TOP 4 tw.
Nipps, Ursula	CDU-Fraktion	
Paschmanns, Dieter	SPD-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	Bündnis90/Grüne	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion	
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion	
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Freyneck, Jörn	FDP-Fraktion	bis TOP 7 tw.
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Hönig, Heinrich	CDU-Fraktion	ab TOP 2 tw.
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion	ab TOP 2
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	ab TOP 6 tw.

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
Hennings, Albrecht
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian	CDU-Fraktion
Schausten, Manfred	SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 19/2011 vom 31.03.2011	
4	Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II	124/2011-1
5	Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis	190/2011-7
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Initiative zur Förderung Bornheimer Unternehmer	192/2011-1
7	Mitteilungen mündlich	
8	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Ausgliederung des HallenFreizeitBades / Bäderbetriebs aus dem Haushalt der Stadt Bornheim	193/2011-2
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 14 „Vergabe von Sanitärarbeiten im Rahmen der energetischen Sanierung des Rathauses Bornheim“, Vorlage-Nr. 198/2011, zu erweitern,
2. den neuen Tagesordnungspunkt 14 nach Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln,
3. den Tagesordnungspunkte 10 (Vorlage 188/2011) von der Tagesordnung abzusetzen und
4. auf Antrag der CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkte 8 heute von der Tagesordnung abzusetzen und erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn der Bericht der Finanzverwaltung vorliegt.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 7, 9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlagen siehe Seiten 6 und 7

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 19/2011 vom 31.03.2011	
----------	--	--

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 19/2011 vom 31.03.2011 keine Einwände mit der Maßgabe, dass bei der Anwesenheitsliste „bis TOP 11 tw.“ durch „bis TOP 13 tw.“ ersetzt wird.

- Einstimmig -

4	Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II	124/2011-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen und den aktualisierten Budgets nach dem Konjunkturpaket II zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis	190/2011-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die im „Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt“ von November 2009 formulierten Leitbilder und Ziele zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese beim künftigen Handeln zu beachten.

- Einstimmig -

6	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Initiative zur Förderung Bornheimer Unternehmer	192/2011-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister

1. ein Verfahren, unter Berücksichtigung aller Vorschriften der VOP bzw. der VOL oder VOF, zu entwickeln und umzusetzen, nach dem bei beschränkten oder freihändigen Vergaben Bornheimer Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden,
2. im Rahmen der Wirtschaftsförderung alle Möglichkeiten zu suchen, den Kontakt zu Bornheimer Unternehmen zu intensivieren, um das Leistungsspektrum der Unternehmen besser kennen zu lernen und Unternehmen zu motivieren an Vergabeverfahren der Stadt teilzunehmen, und

3. zukünftig bei Vergabevorlagen eine Liste der Bornheimer Unternehmen anzufügen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Diese Regelung betrifft ebenfalls die nachrichtlichen Mitteilungen über Vergaben zwischen 25.000 und 50.000 Euro.

- Einstimmig -

7	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

von Herrn Schier betr.

1. Genehmigung des FNP durch die Bezirksregierung; Beitrittsbeschluss zum FNP wird vorbereitet
Kenntnis genommen

Zusatzfragen

von AM Hönig

Warum wird das jetzt erst gemacht und warum wurde das nicht beim Vorbringen des FNP gemacht?

Antwort:

Bei Vorbringen des FNP lagen die Verkaufsflächen noch nicht dimensioniert waren und weil im Vorfeld der Planung eine landesplanerische Anfrage an die Bezirksregierung gerichtet hatten und sie ausdrücklich der Sondergebietsplanung in Merten zugestimmt hat.

von AM Wirtz

Kommt der Beitrittsbeschluss dem 1. Änderungsverfahren des FNP-Verfahrens gleich?

Antwort:

Wenn wir dem Bescheid nicht zustimmen, hat die Stadt die Klagemöglichkeit, aber wenn wir dem nicht zustimmen, haben wir auch keinen genehmigten FNP.

von AM Dr. Kuhn

1. Kann die Stadt bei der Bezirksregierung noch einmal nachfragen, da diese ja eigentlich schon „Ja“ gesagt haben?.
2. Wie will man einen FNP vernünftig aufstellen, wenn die Verkaufszahlen für solche Flächen noch nicht vorliegen? Denn diese Zahlen hat man erst, wenn man ins Detail geht.

Antworten:

Die Stadt wird zum Ausdruck bringen, dass sie sehr verwundert ist und auch den neuen Leiter darauf aufmerksam machen, dass seine Behörde bereits vor 1 Jahr ausdrücklich der Sondergebietsausweisung im FNP zugestimmt hat.

2. Aktuelle Aktivitäten der Feuerwehr; die Arbeitsprojektgruppen werden die aus dem Workshop erarbeiteten Aufgabenstellungen abarbeiten

Kenntnis genommen

von Herrn Schnapka

Einladung zum Tag der Inklusion in die Europaschule am 10. Mai 2011 um 14 Uhr

Kenntnis genommen

Zusatzfrage von AM Heller

Benötigt die Stadt keine Anmeldungen dazu?

Antwort:

Nein, dieses Verfahren wurde offen gestaltet.

8	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Ausgliederung des HallenFreizeitBades / Bäderbetriebs aus dem Haushalt der Stadt Bornheim	193/2011-2
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

von AM Söllheim betr. Jahresabschluss 2007

Ist es nicht notwendig, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss erst in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verweist?

Antwort:

Es geht um die Prüfung, da sind der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rat die zuständigen Gremien.

von AM Wirtz

Wo findet das Junggesellenfest Bornheim in Zukunft statt?

Antwort:

Eine Möglichkeit wäre auf dem Parkplatz Wallrafstraße unter Einbeziehung und Sperrung der Wallrafstraße und des Parkplatzes Goethestraße. Dies wird geklärt.

von AM Hanft betr. Verkauf Kloster in Bornheim

Ist der Verwaltung bekannt, welche künftige neue Nutzung seitens des neuen Eigentümers angestrebt wird?

Antwort:

Nein. Das Gespräch mit dem neuen Eigentümer wird gesucht.

von AM Donix betr. Sperrung der Umgehungsstraße

Vom Verteilerkreis Bornheim kommend biegen Sattelzüge in den Uedorfer Weg ein. Wenn diese an das Schild „Sperrung für LKW ab 7,5 t“ kommen, ist es zu spät für diese zu wenden und sie fahren bis Uedorf durch die Straße.

Kann die Beschilderung so verändert werden, dass die Fahrzeughalter schon früher darauf hingewiesen werden, dass der Uedoerfer Weg für LKW über 7,5 t gesperrt ist?

Antwort:

Dies wird dem Landesbetrieb mitgeteilt.

von AM Schmitz betr. Verkauf Kloster in Bornheim

Gibt es Vorschriften was der neue Eigentümer machen darf und was nicht?

Antwort:

Es gibt klare Randbedingungen für die Entwicklung. Es sind insbesondere der Denkmalschutz, die Grundstückssituation, die Stellplatzfrage und die baulichen Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

28.04.2011

Herrn Vorsitzenden des
des Haushalts-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 05.05.2011
Vorlage der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Bis wann kann der Bürgermeister voraussichtlich die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 der Stadt Bornheim vorlegen?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Detlef Brenner'.

Antwort:

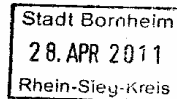
Der Bürgermeister wird –wie bereits in der Ratssitzung am 24.02.2011 berichtet - die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2011 vorlegen.

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

28.04.2011

Herrn Vorsitzenden des
des Haushalts-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 05.05.2011
Höhe der Liquiditätskredite im Jahre 2010 und des Höchstbetrages der Inanspruchnahme
zur Liquiditätssicherung der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Wie hoch ist die Summe der im Haushalt für das Jahr 2010 insgesamt vorgesehenen Liquiditätskredite und wie hoch ist der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung der Stadt Bornheim augenblicklich in Anspruch genommen werden dürfen?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Detlef Brenner".

Antwort:

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung 2010 weist für Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden dürfen, einen Höchstbetrag von 40.000.000 € aus. Für das Haushaltsjahr 2011 hat der Rat diesen Betrag auf 45.000.000 € festgesetzt. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird nicht im Haushalt veranschlagt, so dass der Haushalt 2010 im eigentlichen Sinne keine Liquiditätskredite "vorsieht".

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	19.05.2011
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.06.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	209/2011-6
Stand	28.04.2011

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 23.04.2011 betr. Behinderten Toilette in der Rheinhalle Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Dem Antragsteller ist der Sachverhalt bezüglich einer Toilettenanlage für Behinderte bereits mehrfach ausführlich dargelegt worden.

Zwischenzeitlich hat der Bürgermeister einen Betrag von 9.500 € als Spende für die Errichtung einer behindertengerechten Toilette vereinnahmt. Der Bürgermeister wird die Maßnahme nicht selber durchführen. Statt dessen wird er diesen Betrag, nach Zustimmung durch den Spender, dem Förderverein als Zuschuss für die Errichtung der Toilette zur Verfügung stellen. Der Verein wird hierbei verpflichtet, diese Gelder dem Spenderwillen entsprechend nur für diesen Zweck zu verwenden und dies der Stadt gegenüber nachzuweisen.

Dieses Vorgehen wurde vorab mit dem Antragsteller abgestimmt.

Anlagen zum Sachverhalt

Bürgeranregung

53332 Bornheim, 23.04.2011

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Bürgermeister Henseler
Rathaus
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
27. APR. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Behinderten-Toilettenanlage in der Rheinhalle Hersel

Mein Schreiben vom 12.04.2011

Gespräch mit Herrn Brühl vom 09.04.2011

Sehr geehrter Herr Henseler,
ich teile Ihnen hiermit mit, dass ich heute den Betrag von 10.000 EUR für den Bau der Behindertentoiletten-Anlage in der Rheinhalle Hersel auf das Konto der Stadt Bornheim Bornheim überwiesen habe (Nr. 046200036-BLZ 38650000- KSK Köln).

Ich bin ausgesprochen glücklich darüber und kann es kaum fassen, dass es in der heutigen Zeit noch Menschen gibt, die aus tiefstem Herzen den Behinderten beistehen möchten, ohne selbst für Ihre Großherzigkeit persönlich erwähnt werden zu wollen. Opferbereitschaft in Nächste-nliebe mit Freude!

Da Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in keiner Weise auf meine Initiative eingegangen sind, bitte ich dieses Schreiben als Bürgerantrag im Sinne von § 24 Gemeindeordnung anzusehen.

Mein Antrag lautet:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, den Bürgermeister zu beauftragen, den Bau der sanitären Anlagen für Behinderte in der Rheinhalle Hersel umgehend in Auftrag zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2011
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr. 415/2011-1
	Stand 02.09.2011

Betreff Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen und den aktualisierten Budgets nach dem Konjunkturpaket II zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Rat hat die Durchführung der Maßnahmen zum Investitionsförderungsgesetz / Konjunkturpaket II (KP II) entsprechend der geänderten Maßnahmenlisten einschließlich der Budgets in der dort vorgesehenen Rangfolge beschlossen.

Die interne Prüfung sowie die Plausibilitätsprüfung aller Maßnahmen durch die Bezirksregierung sind positiv abgeschlossen.

Derzeit befinden sich folgende Maßnahmen in der Umsetzung bzw. sind beendet:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

1.1 Grundschule Roisdorf, Turnhalle, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 368.750€)

Die Maßnahme wurde zum Schulbeginn am 07.09.2011 abgeschlossen. Die Halle kann wieder benutzt werden. In den Herbstferien wird noch eine neue Eingangstür eingebaut.

1.2 Grundschule Sechtem, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 62.500€)

Die Arbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage wurden durchgeführt.

1.3 Grundschule Roisdorf, Erneuerung der Heizung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 52.000€)

Die Arbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage wurden durchgeführt.

1.4 Grundschule Walberberg, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 120.000€)

Die Außenputzarbeiten sind fertig gestellt. Die letzten Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich im Oktober ausgeführt.

1.5 Grundschule Rösberg, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 205.000€)

Die Maßnahme ist abgeschlossen und muss noch formal beendet werden.

1.6 Neubau Kindergarten Kardorf (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 824.369€)

Die ersten Räumlichkeiten des Anbaus sind fertig gestellt. Der Kindergarten wird ab nächste Woche umziehen. Der rechte Teil des Altgebäudes wird bis Ende Oktober abgerissen.

1.7 Grundschule Bornheim, Turnhalle, Gesamtanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 458.750€)

Die Maßnahme ist fertig gestellt. Die Halle geht ab 08.09.2011 wieder in Betrieb. In den Sanitärräumen sind noch Arbeiten durch die Grundleitungssanierung notwendig. Dieser Bereich bleibt bis zu den Herbstferien gesperrt.

1.8 Kindergarten Römerstraße, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 201.750€)

Die Arbeiten sind weitestgehend fertig gestellt. Aufgrund des Anbaus U3 müssen jedoch einige Arbeiten aufeinander abgestimmt werden. Die Fertigstellung wird im Oktober 2011 erfolgen.

1.9 Verbundschule Uedorf, Erneuerung des Flachdaches (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 56.000€)

Die Maßnahme ist abgeschlossen und muss noch formal beendet werden.

1.10 Jugendgemeinschaftsräume/Kindergarten Albertus-Magnus-Straße, Gesamtanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 145.000€)

Die Maßnahme ist abgeschlossen und muss noch formal beendet werden.

2. Investitionen mit Schwerpunkt Sonstige Infrastruktur

2.1 Rheinhalle Hersel, Dachsanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 209.735€)

Die Maßnahme ist beendet.

2.2 Wirtschaftswegenetz insgesamt (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 248.000€):

Die Maßnahme ist abgeschlossen, zur Zeit wird die Schlussrechnung erstellt, um die Maßnahme formal beenden zu können.

2.3 Drehleiter der Feuerwehr (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 542.600€):

Die Maßnahme ist beendet.

2.4 Vereinsheim SC Widdig, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 21.762€):

Die Maßnahme ist beendet.

2.5 Rathaus, energetische Sanierung (Budget laut aktualisierter Kostenschätzung: 856.132€):

Die Arbeiten am Ratstrakt sind fertig gestellt. Der Ratssaal wird temporär als Großraumbüro genutzt. Zur Zeit werden die Fassadenelemente im Treppenhaus erneuert. Am 14.09.2011 beginnt der Umbau des Kassenbereiches. Alle Arbeiten liegen im Rahmen des Bauzeitplanes.

Entsprechend der vom Rat beschlossenen Maßnahmenliste stehen im Investitionsschwerpunkt Bildung 585.040 € für die externen Träger zur Verfügung. Diese Mittel wurden für die Maßnahmen der Ursulinenschule Hersel „energetische Sanierung“ und Jugendakademie Walberberg „Einbau einer Hackschnitzelanlage“ durch Bescheid bewilligt. Beide Maßnahmen befinden sich zur Zeit in der Umsetzung.

Die beigefügten Listen enthalten eine Schätzung der voraussichtlichen Kosten. Diese weichen von den Kostenschätzungen zum Aufstellungszeitpunkt der Maßnahmenliste im Einzelfall ab.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Liste Bildung
- 2 Liste Sonstige Infrastruktur
- 3 Liste Bildung (externe Träger)

Bildungsmaßnahmen- aktualisierter Budgetstand der umsetzbaren Projekte				
Rang	Aus- schuss	Objekt	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten / Kostenschätzung Stand September 2011
1	2	3	4	
1	SchulsA	GS Roisdorf TH	Energetische Sanierung der TH Fassade, Wärmedämmverbundsystem, Neuanstrich der TH und aller Nebenräume (Außen)	368.750,00
2	SchulsA	GS Sechtem	Sanierung der Warmwasser u. Heizungsunterverteilung in der Turnhalle, Planung und Ausführung, neuer Wärmeerzeuger in der Schule, Erneuerung Lüftung in den Umkleiden	62.500,00
3	SchulsA	GS Roisdorf	Erneuerung der Heizungsanlage, Planung und Ausführung	52.000,00
4	SchulsA	GS Walberberg	Energetische Sanierung des Altgebäudes	120.000,00
5	SchulsA	GS Rösberg	Energetische Sanierung des Altgebäudes	205.000,00
6	JHA	Kiga Schulstraße	Sanierung des Altgebäudes	824.369,00
7	SchulsA	GS Bornheim TH	Gesamtsanierung einschl. energetischer Sanierung	458.750,00
8	JHA	Kiga Römerstraße	Energetische Sanierung	201.750,00
9	SchulsA	VS Uedorf	Flachdacherneuerung Umkleidetrakt TH	56.000,00
10	JHA	JGR/Kindergarten Albertus-Magnus- Straße	Gesamtsanierung einschl. energetischer Sanierung	145.000,00
			Summe:	2.494.119
		Zur Verfügung stehende Mittel	2.494.119	

Infrastrukturmaßnahmen- aktualisierter Budgetstand der umsetzbaren Projekte

Rang	Aus- schuss	Objekt	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten / Kostenschätzung Stand Juli 2011
1	HFPa	Rheinhalle	Dachsanierung des Hauptgebäudes	209.735,00
2	VPLA	Wirtschaftswegenetz gesamt	Ländliche Infrastruktur, Wegebau, Neubau- u. Sanierungsmaßnahmen mit nachhaltiger Erhöhung des Gebrauchswertes	248.000,00
3	HFPa	Drehleiter DLA K 23/12	Beschaffung einer Drehleiter für Feuerwehr Bornheim	542.600,00
4	SKA	Vereinsheim SC Widdig	Sanierung Heizung, Sockelbereich, Dachfläche, Fliesen	21.762,00
5	HFPa	Rathaus	Energetische Sanierung	856.132,00
Zur Verfügung stehende Mittel: 1.878.229€			Summe:	1.878.229

Bildungsmaßnahmen- externe Träger				
Rang	Aus- schuss	Objekt	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten / Kostenschätzung Stand Februar 2011
1	SchulsA	Ursulinenschule Hersel	Energetische Sanierung	431.000
2	JHA	Jugendakademie Walberberg	Einbau einer Hackschnitzelheizung	154.040
				585.040
			Summe:	585.040
Zur Verfügung stehende Mittel: 585.040€				

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2011
Rat	29.09.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	363/2011-2
Stand	18.08.2011

Betreff Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt,

1. die Änderung der Dringlichkeitsliste (Prioritätenliste) 2011
2. den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, auf 1.825.788 EUR festzusetzen und
3. die Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt zu ändern:

Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950), hat der Rat der Stadt Bornheim mit Beschluss vom 24.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit Gesamtbetrag der Erträge auf **67.088.248 EUR** und Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **86.396.185 EUR** festgesetzt,

im **Finanzplan** mit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **65.555.065 EUR** und Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **79.218.250 EUR** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wird auf **7.907.904 EUR** und Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **9.631.400 EUR** festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite, deren Aufnahme für Investitionen** erforderlich ist, wird auf **1.825.788 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **6.355.675 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf **19.307.937 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **45.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind mit Hebesatzsatzung vom 11.06. 2010 wie folgt festgesetzt worden:

- | | |
|---|-----------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 260 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 430 v. H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> auf | 440 v. H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept kann der Haushaltsausgleich im Zeitraum der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung nicht hergestellt werden.

§ 8

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen wird auf 100.000 € festgelegt; wobei Baumaßnahmen unabhängig von ihrem Kostenvolumen einzeln auszuweisen sind.

Die Wertgrenze nach § 14 Abs. 1 GemHVO NRW als Voraussetzung zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan wird für Baumaßnahmen auf 100.000 € und für Anschaffungen auf 5.000 € festgelegt.

Auszahlungserhöhungen um mehr als 10 %; mindestens aber um 25.000 € bei einer Einzelmaßnahme gelten im Sinne des § 24 Abs. 2 GemHVO NRW als nicht nur geringfügig.

Sachverhalt:

Gemäß Vorlage Nr. 12/2011-2 hat der Rat in seiner Sitzung am 24.02.2011 mehrheitlich die Haushaltssatzung der Stadt Bornheim sowie die Dringlichkeitsliste (Prioritätenliste) für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

In § 2 der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, auf 1.756.037 EUR festgesetzt.

Im Zuge der Prüfung der Prioritätenliste 2011 durch die Kommunalaufsicht zur Erteilung der Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2011 ergab sich ein rechnerischer Änderungsbedarf.

Zur Finanzierung der in der Prioritätenliste aufgeführten teil- und unrentierlichen Maßnahmen errechnet sich nach Abzug der erwarteten zweckgebundenen sowie allgemeinen Deckungsmittel ein über Kreditaufnahmen zu finanzierender Betrag in Höhe von 1.825.788 EUR.

Der zu finanzierende Betrag liegt unterhalb des Kreditdeckels von 2/3 der planmäßigen ordentlichen Tilgung, überschreitet jedoch die in § 2 der Haushaltssatzung 2011 festgesetzte Ermächtigung um 69.751 EUR.

Die zuvor genannten Anpassungen erfordern nunmehr eine Änderung der Haushaltssatzung sowie der Prioritätenliste 2011.

Unter der Bedingung der Anpassung der Kreditermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 17.08.2011 gemäß § 82 Abs. 3 GO NRW die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten für teil- und unrentierliche Investitionen bis zu einem Höchstbetrag von 1.825.788 EUR erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Dringlichkeitsliste (Prioritätenliste) 2011
- 2 Kreditgenehmigung 2011

Kategorie 1: Investitionen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau).

Kategorie 2: Dringende notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre.

Kategorie 3: Weitere Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt werden.

[illegible]

Priorität 2011	Kategorie 2011	Projekt- nr.	Maßnahme Förderbereich od. Ressort des Landes	Gesamtausgaben		Änderung 2010-2011 (M/MW/ SBSF)	0 2011 (ohne EU)	erzielte Bewilligung	Bewilligung und Auszahlung			gwf. Beilegung durch Dritte Ansatz = 2011	gwf. Beilegung durch Dritte Vorjahr nach 2011	gwf. Beilegung durch Dritte gesamt 2011	gwf. Beilegung durch Dritte Vorjahre < 2011	gwf. Beilegung durch Dritte Vorjahre > 2011	Eigenanteil der Gemeinde		Feuer- schutzp. 2011	Darlehens- pauschale 2011	
				D5 2011	EU 2010-2011 (nachrichtl.)				Auszahlung 2011	Vorrat Auszahlung 2010-2011	gesamt 2011						Ild. HJ. = 2011	Folgebahre > 2011			
1	2	3		4			5	6	7	8	9	10	11	12	13	14					
73	1	5.00213	Jugendamt Projekte (GWG)	8.308	2.000	0	0	2.000	0	0	0	0	0	308	2.000	6.000	-1.181.320				
74	1	5.00214	Sportplätze, Erwerbs Sportgeräte	396.219	50.000	0	0	50.000	0	0	0	0	0	115.943	50.000	220.000	0	0	0	0	
75	1	5.00215	GS Sportgeräte (BGA)	15.941	2.400	0	0	2.400	0	0	0	0	0	6.341	2.400	7.200	-2.400	0	0	0	
76	1	5.00216	Gymnasium Sportgeräte (GWG)	7.607	1.500	0	0	1.500	0	0	0	0	0	1.607	1.500	4.500	0	1.500	0	-1.500	
77	1	5.00220	H-S Merlen Sportgeräte (BGA)	10.727	450	0	0	450	0	0	0	0	0	1.350	450	1.350	0	-450	0	-450	
78	1	5.00224	GE Europaschule Sportgeräte (BGA)	1.800	1.350	0	0	1.350	0	0	0	0	0	5.327	1.350	4.050	0	-1.350	0	-1.350	
79	1	5.00244	EDV Trielsoftware Lizenzen	9.381	2.000	0	0	2.000	0	0	0	0	0	1.381	2.000	6.000	0	0	0	0	
80	1	5.00263	Archiv Erwerb von GWG	4.000	1.000	0	0	1.000	0	0	0	0	0	1.000	3.000	0	0	0	0	0	
81	1	5.00023	Senatenweg	1.008.618	295.000	350.000	0	-130.000	0	-130.000	0	0	0	73.618	165.000	227.000	0	0	0	0	
90	1	5.00005	Skateanlage	21.570	0	0	0	21.570	0	0	-21.570	-21.570	0	0	0	0	0	0	0	0	
91	1	5.00006	Kreisplatz	120.000	0	0	0	120.000	0	0	-100.000	-115.000	0	0	5.000	0	0	0	0	0	
102	1	5.00136	Geschwister Schol-Str. (Stb 06)	95.000	0	95.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
103	1	5.00120	An der Bornier	177.000	0	177.000	0	0	0	0	0	0	0	0	5.268	0	0	0	0	0	
104	1	5.00121	Alte Schule Sings EGH Hersel	182.268	0	182.268	0	0	0	0	0	0	0	0	7.268	0	0	0	0	0	
105	1	5.00045	OCS GS (GWG)	7.264	0	7.264	0	8.204	0	8.204	0	0	0	0	8.204	0	0	0	0	0	
82	2	5.00045	Sportplätze Freizeit Anlagen, Aufwuchs	200.336	82.000	5.268	0	82.000	0	0	0	0	0	52.068	82.000	60.000	0	-8.200	0	-8.200	
83	2	5.00206	Vonleistestraße	259.127	191.000	0	0	191.000	0	0	0	0	0	16.127	191.000	43.000	0	0	0	0	
84	2	5.00009	Errichtung Parkschaubauten	60.000	15.000	0	0	15.000	0	0	0	0	0	15.000	45.000	0	0	0	0	0	
85	2	5.00099	Friedrichstraße	847.290	10.000	0	0	10.000	0	0	0	0	0	9.290	10.000	828.000	0	0	0	0	
86	2	5.00114	Burgunderstraße	313.000	0	0	0	313.000	0	0	0	0	0	313.000	0	0	0	0	0	0	
87	2	5.00013	Bücherwesen (Medienfestivt)	101.233	13.000	0	0	13.000	0	0	0	0	0	49.233	13.000	39.000	0	0	0	0	
91	2	5.00067	BJT Geräteinventar	15.699	2.700	0	0	2.700	0	0	0	0	0	4.899	2.700	8.100	0	0	0	0	
92	2	5.00152	STUA Sonstige Betriebskostenöl, Lehrpfad (G)	11.575	2.205	0	0	2.205	0	0	0	0	0	550	2.205	8.820	0	0	0	0	
93	2	5.00187	Liegenschafts-Grundstücksverkehr	1.460.481	331.500	0	0	331.500	0	0	0	0	0	33.861	331.500	1.095.120	0	0	0	0	
94	2	5.00212	BJT Inventar und Ausstattung	11.894	2.500	0	0	2.500	0	0	0	0	0	1.894	2.500	7.500	0	0	0	0	
88	2	4.00037	Sport (Freizeit Anlagen)	152.166	13.260	0	0	13.260	0	0	0	0	0	54.921	13.260	33.500	0	-13.260	0	-13.260	
9	3	4.00048	Sport (Freizeit Aufwuchs)	34.071	8.000	0	0	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
97	3	4.00049	Sport (Freizeit Aufw.)	12.000	3.000	0	0	3.000	-193.873	-193.873	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
98	3	5.00302	KPH W/Ma 80/26	18.129	20.956	160.044	0	20.956	-181.129	-181.129	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
97	3	5.00303	KPH W/Ma 80/26	193.973	20.956	160.044	0	20.956	-181.000	-181.000	0	0	0	0	5.000	220.000	0	0	0	0	
99	3	5.00066	Peter-Fryns-Platz	496.000	5.000	0	0	5.000	-271.000	-271.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100	3	5.000173	Projekt Güines C	2.724.113	872.508	16.455	0	872.508	-698.007	-698.007	0	0	0	20.593	174.501	360.335	0	0	0	0	
101	3	5.000186	Radverkehrsplan-Fahrradwegw. (GWG)	21.075	1.000	0	0	1.000	0	-750	-750	0	0	4.075	250	0	0	0	0	0	
				31.655.281	6.771.168	1.881.394	0	718.295	-4.761.505	-1.226.973	-2.123.876	-131.410	-2.255.286	-113.500	-36.570	-400.748	-150.070	-400.748	-400.748	-400.748	-400.748
																		</			

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister

Kommunalaufsicht
Frau Schmiedel

Zimmer: A 1.27
Tel.: 02241-13-3019
Fax: 02241-13-3273
E-Mail:
sandra.schmiedel@rhein-sieg-kreis.de

Siegburg, den 17.08.2011

Nothaushalt der Stadt Bornheim
Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW
In dieser Angelegenheit geführter Schriftverkehr sowie mit Herrn Cugaly und Herrn
Rondholz geführte Telefonate

Mit Bericht vom 31.03.2011 haben Sie die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltssicherungskonzept vorgelegt und um Erteilung der Genehmigung zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO NW gebeten. Die Stadt befindet sich weiterhin im Nothaushalt, da die vom Rat beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2014 nicht genehmigt werden kann.

Nach den Vorgaben im Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des IM vom 06.03.2009 ist zwischen rentierlichen und unrentierlichen Investitionen zu unterscheiden. Die maximal genehmigungsfähige Kreditaufnahme für den teil- bzw. unrentierlichen Bereich darf 2/3 der veranschlagten ordentlichen Tilgung nicht überschreiten.

Dieser Kreditgenehmigung liegt die mit Ihnen am 03.08.2011 abschließend abgestimmte Prioritätenliste zugrunde; im Rahmen meiner Prüfung hatte sich rechnerischer Änderungsbedarf ergeben.

Im rentierlichen Bereich entsteht nach der vorgelegten Aufstellung kein Kreditbedarf. Zur Finanzierung der in der Prioritätenliste aufgeführten teil- und unrentierlichen Maßnahmen errechnet sich nach Abzug der erwarteten zweckgebundenen sowie allgemeinen Deckungsmittel ein über Kreditaufnahmen zu finanzierender Betrag in Höhe von **1.825.788 EUR**, der unter dem Kreditdeckel von 2/3 der planmäßigen ordentlichen Tilgung in Höhe von 1,907 Mio. EUR (2/3 von 2,86 Mio. EUR) bleibt.

Der Kreditbedarf überschreitet folglich die in § 2 der Haushaltssatzung 2011 festgesetzte Ermächtigung um 69.751 EUR. Eine Satzungsänderung ist erforderlich. Den entsprechenden Ratsbeschluss bitte ich herbeizuführen.

Unter der Bedingung, dass der Rat in seiner nächsten Sitzung die Anpassung der Kreditermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung beschließt, erteile ich gemäß § 82 Abs. 3

Nr. 2 GO NRW für die Finanzierung der in der Prioritätenliste in der Fassung vom 03.08.2011 aufgeführten teil- und unrentierlichen Investitionen die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten bis zu einem Höchstbetrag von

1.825.788 EUR.

Die Kreditsumme darf ausschließlich zur Finanzierung der in der Prioritätenliste aufgeführten Investitionen eingesetzt werden. Abweichungen bedürfen meiner Zustimmung.

Hinweise:

Von der Kreditgenehmigung sind nur solche Maßnahmen erfasst, für die nach Maßgabe von § 82 GO NRW Auszahlungen während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung geleistet werden dürfen. Ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ist von Ihnen für jede Einzelmaßnahme nochmals vor deren Durchführung zu prüfen. Auch hinsichtlich jeder Fortsetzungsmaßnahme ist zunächst zu klären, ob die Ausführung der noch vorgesehenen Investitionsanteile erforderlich ist und ob die Weiterführung der Maßnahme zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile in diesem Jahr erfolgen muss oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann. Die auf der Grundlage der vorgelegten Prioritätenliste erteilte Kreditgenehmigung entbindet die Stadt nicht von dieser eigenverantwortlich vorzunehmenden Prüfung.

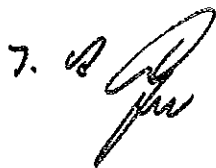
Die Entwicklung der Einzahlungen ist fortlaufend zu überwachen. Wird festgestellt, dass allgemeine oder spezielle Deckungsmittel ausfallen, die Basis der Berechnung für die Kreditgenehmigung waren, ist die Investitionstätigkeit unverzüglich anzupassen. Da eine Vorfinanzierung von Investitionen im Nothaushalt nicht zulässig ist, gilt dies insbesondere für Maßnahmen, für die Zuwendungen erwartet werden.

Mehreinzahlungen bei den Deckungsmitteln reduzieren den Kreditbedarf entsprechend.

Beim Haushaltsvollzug können der Austausch einzelner Investitionsmaßnahmen und/oder einzelne von der Planung abweichende maßnahmebezogene Auszahlungen des Haushaltsjahres durch die Aufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn sich der genehmigte Kreditaufnahmerahmen hierdurch nicht erhöht und keine neue Dauerverpflichtungen eingegangen werden, die ein Einhalten eines genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens in künftigen Haushaltsjahren gefährden. In diesen Fällen bitte ich rechtzeitig einen Bericht mit entsprechenden Erläuterungen vorzulegen.

Ergeben sich bei einer Maßnahme insgesamt geringere Auszahlungen als veranschlagt, gelten die Mittel grundsätzlich als erspart; die erteilte Kreditgenehmigung reduziert sich entsprechend.

Ich bitte Sie, mir möglichst bis zum 31.03.2012 eine Abrechnung der investiven Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 vorzulegen; diese wird auch benötigt, um die ggf. vom Rat beschlossenen Ermächtigungsübertragungen nach 2012 und deren Finanzierbarkeit bewerten zu können.

7. 

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	354/2011-7
Stand	12.08.2011

Betreff Benennung der Planstraße im Bebauungsplangebietgebiet Wb 08 in Walberberg

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt, die Planstraße im Baugebiet Wb 08 „Am Alten Kurfürsten“ zu benennen.

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger für das Baugebiet Bo 08 hat angeregt, die zu erstellende Planstraße in Anlehnung an die dort früher ansässige Gaststätte „Am Alten Kurfürsten“ zu benennen. Der Ortsvorsteher von Walberberg wurde beteiligt und ist mit der Namensgebung einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Beschilderung werden vom Vorhabenträger getragen.

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan

habenbezogener Bebauungsplan Wb 08 in der Ortschaft Walberberg-1.Änderung



Innerhalb der Grenzen des Vorhaben- und Erschließungsplans sind 14 Einfamilienhäuser sowie im Änderungsbereich ein Mehrfamilienhaus mit maximal 4 Wohneinheiten innerhalb des Bestandsgebäudes zulässig.

sonstige Festsetzungen

der baulichen Nutzung

§ 1 Nr. 1 BaugB, §§ 1 bis 11 BauNVO



Mischgebiete



nur Einzelhäuser zulässig



nur Doppelhäuser zulässig

Zweckbindung:



Öffentliche Parkfläche

Sonstige Planzeichen

28/34

Umgebung von Flächen für
Gärten und Gemeinschaftsanlagen

Sonstige Signaturen



Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplans

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BaugB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(BauNutzungsverordnung 1990 BauNVO) in der Fassung
der Bekanntmachung der Neufassung vom

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	352/2011-7
Stand	12.08.2011

Betreff Benennung des Wirtschaftsweges im Bereich der Biogasanlage in Sechtem

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Wirtschaftsweg im Bereich der Biogasanlage den Namen „Krummenacker“ zu geben.

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Biogasanlage in der Gemarkung Sechtem hat beantragt, einen Straßennamen für den vorbeiführenden Wirtschaftsweg zu erteilen. Hintergrund ist u.a., dass es Probleme bei der Postzustellung gibt.

Die Biogasanlage wird durch den parallel zur L 192 verlaufenden Wirtschaftsweg erschlossen (s. Auszug aus der Flurkarte). Der Bürgermeister schlägt vor, in Anlehnung an die Gemarkungsbezeichnung den Namen „Krummenacker“ zu vergeben. Der Ortsvorsteher von Sechtem wurde beteiligt und ist mit dem vorgesehenen Straßennamen einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Beschilderung werden durch den Antragsteller und Eigentümer der Biogasanlage getragen.

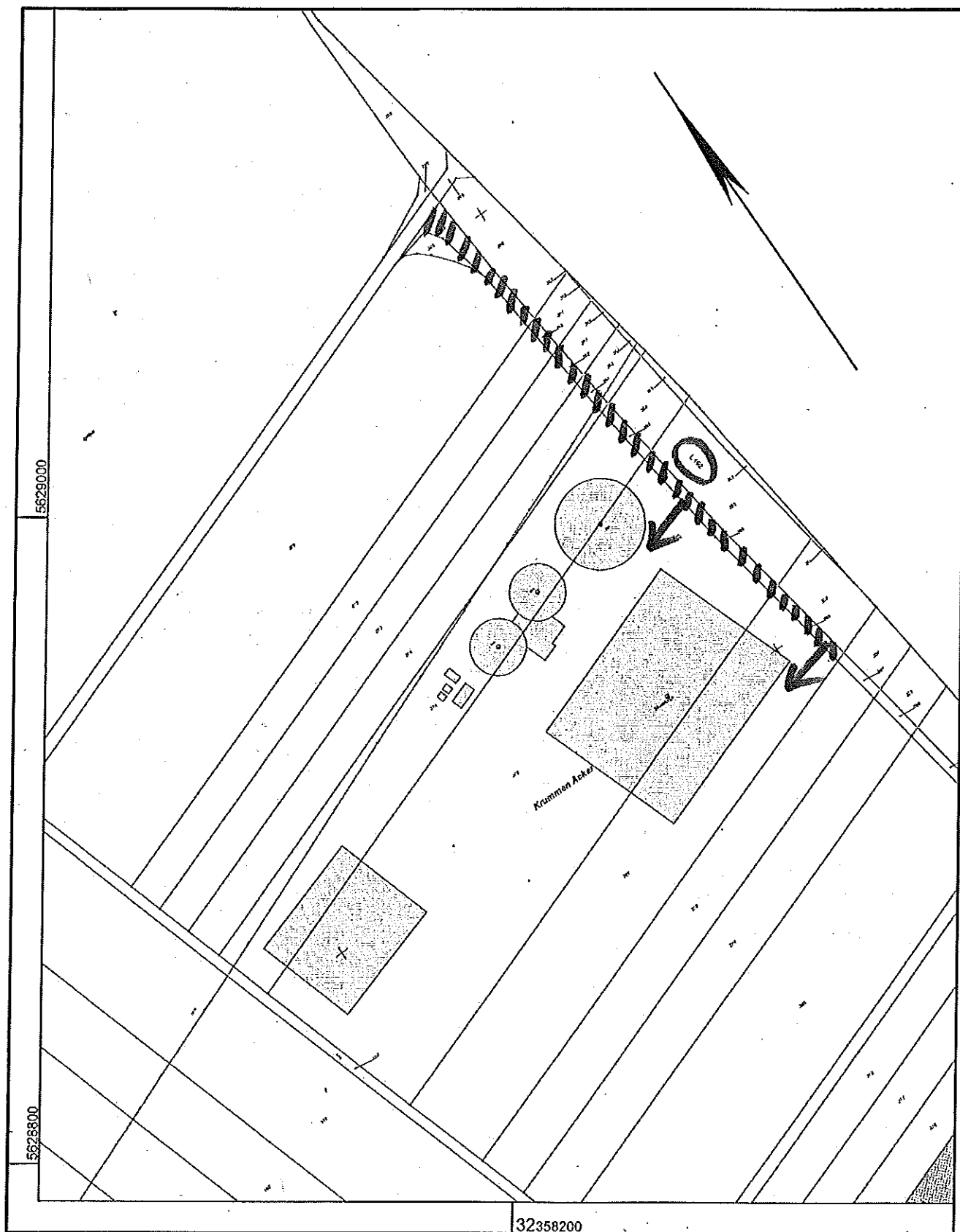
Anlagen zum Sachverhalt

Plan



Flurstück: 275
Flur: 4
Gemarkung: Sechtem
krummen Acker, Bornhelm

Erstellt: 28.06.2011
Zeichen:



Maßstab 1 : 2000

20 40 60 80 100 Meter

© Rhein-Sieg-Kreis

Gefertigt im Auftrag durch: Stadt Bornhelm, Rathausstr. 2, 53332 Bornhelm

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	339/2011-1
Stand	03.08.2011

Betreff Mitteilung betr. interkommunale Zusammenarbeit beim Personalmanagement

Sachverhalt:

Aufgrund des Auftrages aus den Beratungen des Haushaltes 2011 im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 17.02.2011 hat der Bürgermeister geprüft, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Personalwesen erfolgen kann.

Bei der Beratung in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 17.02.2011 wurde auch das Beispiel des Kreises Warendorf angeführt.

Die Recherche bei der Servicestelle Personal des Kreises Warendorf hat folgendes ergeben:

Bei der Servicestelle Personal des Kreises Warendorf sind zur personellen Betreuung von ca. 1450 Mitarbeiter insgesamt 6,5 Stellen eingerichtet. Das bedeutet, dass auf 223 ein personal-sachbearbeitender Mitarbeiter entfällt.

Der Leistungskatalog der Servicestelle beinhaltet aber nicht alle Aufgaben einer Personalverwaltung. Vielmehr werden überwiegend solche Prozesse wahrgenommen, die einen hohen Automatisierungsgrad aufweisen.

Für die im Leistungskatalog der Servicestelle des Kreises Warendorf aufgeführten Tätigkeiten können für Bornheim maximal 1,5 Stellen angesetzt werden. Damit liegt die Betreuungsquote in Bornheim bei 220 Mitarbeitern/je Stelle und somit fast genau bei dem Wert der Servicestelle des Kreises Warendorf.

Zu beachten ist, dass bei einer Übertragung von Personalsachbearbeitung auf eine interkommunale Stelle in jedem Fall ein nicht übertragbarer Anteil von Arbeiten wie beispielsweise Vorarbeiten, Koordinierungstätigkeiten oder Entscheidungen weiterhin bei der Stadt Bornheim verbleiben. Eine Ersparnis ist in Anbetracht der bereits vorhandenen knappen Personalbemessung für den Aufgabenbereich Personalverwaltung in der Stadtverwaltung Bornheim nicht erkennbar.

Weiterhin ist festzustellen, dass die neben diversen Eigenbetrieben teilnehmenden Kommunen Sendenhorst, Ostbeveren und Everswinkel zwischen 9.500 und 13.000 Einwohner haben. Bei diesen Größenklassen lässt sich das Argument der Bündelung von Fachwissen an einer Stelle sicher nachvollziehen, da die Vorhaltung an dezentraler Stelle unverhältnismäßig sein dürfte.

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises wurde bereits in der Vergangenheit interkommunale Zusammenarbeit angeregt. Derzeit erfolgen Abstimmungsgespräche mit den kreisangehörigen Kommunen zu möglichen Ansätzen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Inwieweit sich hier konkrete Ansätze ergeben, bleibt abzuwarten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass insbesondere die ILEK-Kommunen, also die linksrheinischen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, auf den verschiedensten Gebieten interkommunale Zusammenarbeit mit Erfolg praktizieren.

Daraus sind auch vielfache bilaterale Kontakte entstanden, die zu punktuellen und teilweise recht intensiven Zusammenarbeit führten. So erfolgen regelmäßige Austauschgespräche mit der Stadt Rheinbach. Hier werden konkrete Fragen und Probleme, insbesondere betr. Personalwirtschaft, Organisation o.ä. erörtert. Ein Austausch und eine Unterstützung erfolgt hier auch bei Einzelfragen im Bereich des Personalwesens (z.B. bei Fragen der Eingruppierung, Stellenbewertung, Stellenbemessung etc.). Diese Form der Zusammenarbeit wird von beiden Seiten als sehr positiv erachtet. Auch mit der Nachbarkommune Alfter wird nachbarschaftliche Zusammenarbeit praktiziert.

Darüber hinausgehende interkommunale Zusammenarbeit wird nicht für sinnvoll erachtet. Zumal etliche Bereiche der Personalbewirtschaftung mit bereits vorhandenen automatisierten Verfahren bearbeitet werden, die in der Regel der EDV-Dienstleister Civitec anbietet. Dazu gehören beispielsweise der aufwendige Bereich der Lohnabrechnung oder die ansonsten recht zeitaufwendige Stellenplanerstellung und -bewirtschaftung.

Bei der Übertragung der Personalsachbearbeitung an eine interkommunale und zentrale Personalstelle wird es ganz sicher zu erheblichen Verzögerungen bei der Einzelfallbearbeitung kommen. So würde die Bearbeitungszeit beispielsweise bei einer vorzunehmenden Einstellung erheblich länger und der Arbeitsaufwand größer sein, denn die Vorgaben zur Einstellung (Stelle, Qualifikation, Eingruppierung, Ausschreibungstext bzw. Ausschreibungsorgan) oder auch die Beteiligung des Personalrats sowie die Letztentscheidung müssten in jedem Fall in der Stadtverwaltung getroffen werden. Im Beispielsfall müssten Akten in erheblichem Umfang hin- und hergeschoben und umfangreiche Abstimmungen erfolgen.

Der Bürgermeister sieht für die Stadt Bornheim daher keine Einsparpotentiale, die mit einer Übertragung der Personalbewirtschaftung auf eine interkommunale Stelle realisiert werden könnten. Darüber hinaus ginge der persönliche Kontakt bzw. die persönliche Beratung der Mitarbeiter durch die Stadtverwaltung weitgehend verloren.

Der Bürgermeister hält daher die Übertragung der Personalbewirtschaftung auf eine interkommunale Stelle für nicht sinnvoll. Trotzdem wird der Bürgermeister im Kontakt mit den Nachbarkommunen weiterhin Möglichkeiten einer organisatorisch sinnvoll und wirtschaftlichen Zusammenarbeit prüfen.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	232/2011-1
Stand	12.05.2011

Betreff Mitteilung betr. Öffnungszeiten des Rathauses an Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr

Sachverhalt:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Bornheim hat am 17.02.2011 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 den Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob das Rathaus ab 2012 in den Zeiten zwischen Weihnachten und Silvester, Karneval und an Brückentagen bis auf eine Notbesetzung geschlossen werden kann.

Der Auftrag beinhaltet einerseits festzustellen, ob finanzielle und personelle Einsparpotentiale aufgetan werden können, aber andererseits auch die Auswirkungen auf die Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger von Bornheim darzustellen.

Grundlage der Prüfung ist in erster Linie eine Auswertung über das Besucherverhalten im Bürgerbüro der Stadt Bornheim an „normalen“ Wochentagen sowie in den Zeiten zwischen Weihnachten und Silvester und an den beiden Brückentagen Christi Himmelfahrt und Fronleichnam. Diese Erhebungen werden seit einiger Zeit permanent durchgeführt.

Danach stellen sich die Besucherzahlen wie folgt dar:

Zeitraum	Kontakte im Zeitraum	„normaler“ Vergleichstag/Woche
Freitag nach Christi Himmelfahrt 2010	254	165
Freitag nach Christi Himmelfahrt 2009	224	118
Weihnachtswoche 2010	628	629
Weihnachtswoche 2009	655	514

Daraus ist zu erkennen, dass die Besucherzahlen im Bürgerbüro der Stadt Bornheim an Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr teilweise deutlich die Zahlen der Vergleichszeiträume „normaler Wochen“ übersteigen. Lediglich die Besuche in der Weihnachtswoche 2010 entsprechen denen einer normalen Woche.

Offensichtlich besteht hier ein besonderer Servicebedarf eines Großteils der Bürgerinnen und Bürger von Bornheim, nämlich in der Freizeit eigene Angelegenheiten im Rathaus zu erledigen. Der Bürgermeister hat daher erhebliche Bedenken, die Serviceleistungen des Bürgerbüros durch das Vorhalten lediglich einer „Notbesetzung“ an diesen Tagen deutlich einzuschränken. Das würde zu überlangen Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger aber auch zu einer nicht mehr zu vertretenden Belastung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Das Besucherverhalten im Bürgerbüro lässt sich nach den vorliegenden Informationen auch auf alle andere Bereiche mit Bürgerkontakt übertragen.

Darüber hinaus ist der Bürgermeister der Auffassung, dass eine weitgehende Schließung des Rathauses in der Öffentlichkeit ein negatives Bild der Stadtverwaltung als Dienstleister hervorrufen würde.

Auch sind sonstige Einsparungen durch teilweise Schließung des Rathauses und die Reduzierung auf eine Notbesetzung nicht erkennbar. So können beispielsweise Heizkosten nur dann wesentlich eingespart werden, wenn das Rathaus komplett nicht besetzt ist.

Beachtlich ist auch, dass zum Jahreswechsel umfangreiche Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses in der Stadtverwaltung die Anwesenheit der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich macht. Eine Schließung um den Jahreswechsel würde den Arbeitsdruck in der Zeit vor und nach der Schließung deutlich erhöhen. Die Anordnung von Überstunden wäre ggf. die Folge.

Der Bürgermeister hält es aufgrund der vorstehenden Ausführungen für notwendig, den derzeitigen Service der Bornheimer Stadtverwaltung an Brückentagen oder über den Jahreswechsel für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.

Inhaltsverzeichnis

44/2011, 22.09.2011, Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFWA	3
Dokument (Importiert)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Anregung nach § 24 GO vom 23.04.2011 betr. Behinderten-Toilette in der	
Vorlage 209/2011-6	12
Anregung 209/2011-6	13
TOP Ö 5 Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II	
Vorlage 415/2011-1	14
1 Liste Bildung 415/2011-1	17
2 Liste Sonstige Infrastruktur 415/2011-1	18
3 Liste Bildung (externe Träger) 415/2011-1	19
TOP Ö 7 Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr	
Vorlage 363/2011-2	20
1 Dringlichkeitsliste (Prioritätenliste) 2011 363/2011-2	23
2 Kreditgenehmigung 2011 363/2011-2	25
TOP Ö 8 Benennung der Planstraße im Bebauungsplangebietgebiet Wb 08 in Walberbe	
Vorlage 354/2011-7	27
Lageplan 354/2011-7	28
TOP Ö 9 Benennung des Wirtschaftsweges im Bereich der Biogasanlage in Sechtem	
Vorlage 352/2011-7	29
Plan 352/2011-7	30
TOP Ö 10 Mitteilung betr. interkommunale Zusammenarbeit beim Personalmanagement	
Vorlage ohne Beschluss 339/2011-1	31
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Öffnungszeiten des Rathauses an Brückentagen sowie zw	
Vorlage ohne Beschluss 232/2011-1	33
Inhaltsverzeichnis	35